

-----Original-Nachricht-----

Betreff: **012-R-2025/00450/0001 - Antwort aus dem Bundeskanzleramt**

Datum: **2025-08-12**T10:08:58+0200 Von: "012-KB" <012-KB@bk.bund.de>

An: "'info@rueckenwind-es.de'" <info@rueckenwind-es.de>

Sehr geehrte Frau Hofmann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 08. Juni 2025 an Bundeskanzler Friedrich Merz. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es dem Bundeskanzler aufgrund seiner zahlreichen Termine und Verpflichtungen nicht möglich ist, Ihnen persönlich zu antworten. Ich wurde daher gebeten, Ihnen zu antworten. Die Verzögerung in der Beantwortung ist dem hohen Aufkommen an Eingaben der Bürgerinnen und Bürger geschuldet. Hierfür bitte ich um Ihr Verständnis.

Ihre Ausführungen wurden aufmerksam aufgenommen.

Zu der Aussage des Bundeskanzlers kann ich Ihnen mitteilen: Eine Streichung oder Leistungskürzungen der Eingliederungshilfe sind im Koalitionsvertrag nicht vorgesehen. Der Bundeskanzler hat mit seiner Aussage auf den Koalitionsvertrag der 21. Legislaturperiode aufmerksam machen wollen, in dem es in Zeile 670 heißt: „Gemeinsam mit den Ländern und Kommunen werden wir auf Grundlage der Evaluationen zum Bundesteilhabegesetz dessen Umsetzung und Ausgestaltung beraten. Wir werden eventuelle Änderungsbedarfe unter anderem zum Bürokratieabbau identifizieren und prüfen dabei Pauschalierungen.“ Seine Aussage bezog sich somit insbesondere auf den Bürokratieabbau und effizientere Prozesse.

Der Bundeskanzler hat dies auch noch einmal in der Regierungsbefragung im Deutschen Bundestag am 9. Juli 2025 bekräftigt. Er sagte dort:

„Ich will deswegen hier noch einmal feststellen: Ich stelle hier keine Kürzung der Eingliederungshilfen zur Diskussion. Das Einzige, was ich sage, ist, dass wir achtgeben müssen auf die immer weiter steigenden Belastungen der Städte und Gemeinden in Deutschland [...] wo wir irgendwann die Frage stellen müssen, ob diese Systeme nicht besser, effizienter, preisgünstiger gemacht werden können, ohne damit das Leistungsniveau infrage zu stellen.“

Zudem teile ich Ihre Einschätzung, dass pflegende Angehörige eine wichtige Rolle in unserer Gesellschaft einnehmen. Sie dürfen versichert sein, dass die Bundesregierung bestrebt ist, die häusliche Pflege zu stärken und insbesondere pflegende Angehörige zu entlasten und zu unterstützen. So hat etwa auch die nach dem Koalitionsvertrag eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die Empfehlungen für eine Pflegereform vorlegen soll, den ausdrücklichen Arbeitsauftrag, Möglichkeiten zur Stärkung pflegender Angehöriger zu prüfen.

Es würde mich freuen, wenn diese Informationen für Sie hilfreich sind. Ihnen alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag Krahforst, Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Hinweis: Bei der Bearbeitung Ihres Anliegens wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf der Internetseite des Bundeskanzleramtes unter www.bundesregierung.de/bundeskanzleramt-DSH.